

Kapitel 4: Garantieren, was uns alle schützt: Frieden und Sicherheit fördern



43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in: BAG Frieden&Internationales
Beschlussdatum: 07.10.2018

Änderungsantrag zu EP-S-01

Von Zeile 215 bis 221:

Erinnerungen hervorgerufen. Die Verletzung der territorialen Integrität anderer Staaten ~~durch Russland ist inakzeptabel. Das gilt für die völkerrechtswidrige Annexion der Krim ebenso wie für die nunmehr zehnjährige Besatzung der georgischen Gebiete Südossetien und Abchasien durch Russland und den Versuch der illegalen Grenzziehung in diesen Gebieten. Die EU muss hier klar für die Unversehrtheit der Grenzen in Europa eintreten und ihre politischen und diplomatischen Anstrengungen für eine friedliche Lösung des Konflikts im Südkaukasus verstärken.~~ ist inakzeptabel. Das gilt auch für die völkerrechtswidrige Annexion der Krim durch Russland. Die EU muss hier klar für die Unversehrtheit der Grenzen in Europa eintreten und ihre politischen und diplomatischen Anstrengungen für eine friedliche Lösung der Konflikte im Kaukasus und in Moldawien verstärken.